

## Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

### Informationen zum Coronavirus

- Anwendungen zum Ausstellen des digitalen Impfnachweises verfügbar
- STIKO: Keine generelle Impfpflicht für Kinder und Jugendliche
- COVID-19-Impfung: Gründliche Prüfung des mitgelieferten Impfbereichs
- COVID-19-Genesene: Hinweise zu Impfung und Impfbereich

### Aus der Gesundheitspolitik

- Epidemische Lage von nationaler Tragweite besteht fort
- KBV kritisiert die geplante Abrechnungsprüfung der Corona-Teststellen durch die KVen

### Aus der KV Berlin

- Technische Voraussetzungen für ePA können über Online-Portal nachgewiesen werden
- Honorarbescheid: Liste der sachlich-rechnerischen Berichtigung in Kurzfassung
- Honorarbericht 04/2020 veröffentlicht

### Für die Praxis

- Neue QS-Leistung: Fachgebundene genetische Beratung (Gynäkologie)
- Anspruch auf Zweitmeinung auch vor einer Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom

### Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

### Veranstaltungen Ihrer KV

### Impressum

## Informationen zum Coronavirus

### Anwendungen zum Ausstellen des digitalen Impfnachweises verfügbar

Praxen können ab jetzt digitale COVID-19-Impfzertifikate ausstellen. Während das Ausstellen über das PVS je nach Anbieter erst ab Ende Juni bis Mitte Juli möglich sein wird, steht alternativ schon eine webbasierte Anwendung bereit. Die KV Berlin informiert über die technischen Voraussetzungen und die Funktionsweise.

[MEHR](#)

### STIKO: Keine generelle Impfpfempfehlung für Kinder und Jugendliche

Die STIKO empfiehlt Impfungen nur für 12- bis 17-Jährige mit bestimmten Vorerkrankungen, die mit einem anzunehmenden erhöhten Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf einhergehen.

[MEHR](#)

### COVID-19-Impfung: Gründliche Prüfung des mitgelieferten Impfzubehörs

Die KV Berlin bittet, das zusammen mit dem Impfstoff gelieferte Impfzubehör (Spritzen, Kanülen, ggf. NaCl-Lösung) genauestens zu überprüfen, insbesondere ob die Ihnen gelieferten Spritzen und Kanülen gut konnektieren und kein zu großes Totvolumen produzieren.

Aufgrund von temporären Lieferengpässen beim Zusatzmaterial (vor allem 1ml-Spritzen) ist es möglich, dass teilweise Spritzen und Kanülen darunter sein können, die nicht hundertprozentig zusammenpassen. Durch Spritzen mit zu viel Totraumvolumen droht erheblicher Impfstoffverlust.

Auf der [Website der KBV](#) finden Sie eine impfstoffbezogene Übersicht zum benötigten Impfzubehör.

### COVID-19-Genesene: Hinweise zu Impfung und Impfzertifikat

Personen nach durchgemachter Corona-Infektion werden nur einmal geimpft und das frühestens sechs Monate nach Genesung. Im Impfpass wird nur die eine Impfung dokumentiert. Der vollständige Impfstatus wird zusätzlich mit dem PCR-Nachweis über die Infektion nachgewiesen. Dieser Nachweis kann mittels Eintrag im Impfpass („durchgemachte Infektionskrankheiten“) bzw. einem dem Impfpass beigefügten Zettel erfolgen (inkl. PCR-bestätigten Infektion o. COVID-19-Erkrankung, Datum PCR, Unterschrift u. Praxisstempel).

Digitaler Impfnachweis: Laut Bundesgesundheitsministerium werden Genesene künftig auch ihr PCR-Test-Ergebnis als Genesenenzertifikat in der CovPass-App bzw. Corona-Warn-App hinterlegen können. Diese Funktion steht voraussichtlich ab Ende Juni zur Verfügung.

## Aus der Gesundheitspolitik

### Epidemische Lage von nationaler Tragweite besteht fort

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 11. Juni die epidemische Lage von nationaler Tragweite **zum vierten Mal verlängert**. Sie wäre sonst zum 30. Juni ausgelaufen und besteht nun drei weitere Monate bis zum 30. September 2021 fort. Die festgestellte Lage ist beispielsweise für den Bund Voraussetzung, um Verordnungen wie die Coronavirus-Test- und Impfverordnung ohne Zustimmung des Bundesrats zu erlassen.

### KBV kritisiert die geplante Abrechnungsprüfung der Corona-Teststellen durch die KVen

Der Referentenentwurf für eine geänderte Coronavirus-Testverordnung (TestV) sieht unter anderem eine umfassende sachlich-rechnerische Richtigkeitsprüfung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen vor. In einer **Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG)** merkt die KBV an, dass es die darin enthaltenen neuen Regelungen zur Abrechnungsprüfung unmöglich machen, die Auszahlungen noch rechtssicher in einer überschaubaren Zeit vorzunehmen. Die Vorstände der KVen würden sich selbst einem erheblichen Haftungsrisiko aussetzen. Inwieweit die Kritik beim BMG Berücksichtigung findet, ist aktuell nicht bekannt. Die geänderte TestV soll in der kommenden Woche in Kraft treten.

## Aus der KV Berlin

### Technische Voraussetzungen für ePA können über Online-Portal nachgewiesen werden

Bis zum 30. Juni müssen Praxen nachweisen, dass alle technischen Voraussetzungen für die elektronische Patientenakte vorliegen. Der Nachweis erfolgt ganz einfach via „Häkchen“ im Online-Portal. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) gilt als fristgerecht nachgewiesen, wenn er bis zum 1. Juli 2021 bestellt wurde.

[MEHR](#)

### Honorarbescheid: Liste der sachlich-rechnerischen Berichtigung in Kurzfassung

Um den Honorarfestsetzungsbescheid ressourcenschonender zu gestalten, wird es im Druckteil künftig eine gekürzte Liste der sachlich-rechnerischen Berichtigung (RITIGTBK) geben – beginnend mit dem Bescheid für das 1. Quartal 2021. Weiterhin enthalten sein wird die Übersicht der Berichtigungskürzel, wie man sie bereits vom Ende der RITIGTBK-Liste kennt.

Im Online-Portal der KV Berlin steht bei Bedarf die detaillierte Darstellung der Berichtigungen zur Verfügung. Dazu wählen Sie sich im Online-Portal mit Ihrer LANR und den Zugangsdaten ein. Unter der Rubrik „Dokumentenabruf“ finden Sie die „RITIGTBK“.

## Honorarbericht 04/2020 veröffentlicht

Trotz Pandemie und Lockdown entwickelte sich das Honorar im 4. Quartal 2020 positiv. Grund war insbesondere die extrabudgetäre Vergütung der Corona- und TSVG-Fälle. Mehr dazu im aktuellen **Honorarbericht**.

## Für die Praxis

### Neue QS-Leistung: Fachgebundene genetische Beratung (Gynäkologie)

Gynäkolog:innen können sich ab sofort auf der Website der KV Berlin über die Anforderungen zur Beantragung der neuen qualitätsgesicherten Leistung gemäß der GOP 01788 EBM informieren.

[MEHR](#)

### Anspruch auf Zweitmeinung auch vor einer Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom

Ärzt:innen können nun auch vor einer geplanten Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom eine Zweitmeinung erteilen. Die Abrechnung der Leistung setzt eine Genehmigung der KV Berlin voraus.

[MEHR](#)

## Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



DRK und KV arbeiten in Berliner Impfzentren enger zusammen

03.06.2021

## Veranstaltungen Ihrer KV

### Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

<b>19.06.2021</b>	<b>Onlineseminar: Gewaltprävention in der Praxis und auf dem Arbeitsweg</b>
<b>25.06.2021</b>	<b>Onlineseminar: Erkenne dein Gegenüber und handle entsprechend</b>
<b>30.06.2021</b>	<b>Onlineseminar: Optimales Termin- und Wartezeitenmanagement</b>
<b>16.08.-20.08.2021</b>	<b>Onlinefortbildung: Intensivkurs Praxismanager</b>
<b>23.08.-24.08.2021</b>	<b>Onlinefortbildung: Praxismanager Up(to)date</b>

**HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.**

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).